

Rom - Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

Die Erlaubnis der geistigen Tyrannei zu widerstehen

Die erlaubte, ja logische Analogie

Bestimmte Theologen meinen, es sei erlaubt und legal, nicht nur passiv oder aktiv, sondern selbst unter Anwendung von Gewalt den Tyrannenmord zu begehen, um so der auftretenden Gewalt-herrschaft zu widerstehen; doch die Tötung des Tyrannen ist nur die allerletzte Maßnahme des Widerstandes (*extrema ratio*) (1).

Nun stellen wir die Frage, ob die Analogie (Verschiedenheit, Ähnlichkeit), in welcher die Unähnlichkeit größer wird, die Ähnlichkeit zwischen dem zeitlichen und geistigen Tyrannen möglich sei, und ob es erlaubt sei, auch dem geistigen Gewaltherrscher Widerstand zu leisten. (vgl. Arnold Vidigal Xavier Da SILVEIRA, *Dürfen in den Dokumenten des Lehramtes Fehler sein?* Veröffentlicht in der Zeitschrift *Catolicismo*, Nr. 222, Juli 1969. Ebd. *Welche lehrmäßige Autorität besitzen die päpstlichen und konziliären Dokumente*, in *Catolicismo*, Nr. 202, Oktober 1967).

Von den Engeln angefangen bis zu den Mineralien existiert zwischen Gott und den Geschöpfen allgemein das analoge Verhältnis, d.h. gegenüber Gott sind die Kreaturen dem Wesen nach unähnlich, haben aber gegenüber der Tatsache, daß sie existieren, eine relative Ähnlichkeit

(vgl. Thomas von Aquin, S.Th. I. q. 13). Wenn daher zwischen Gott und den Steinen doch irgendeine Analogie vorhanden ist, dann umso mehr zwischen dem zeitlichen Tyrannen und zeitlichen Fürsten einerseits und dem geistlichen Tyrannen und geistlichen Prälaten andererseits. Nur ein fanatischer, spitzfindiger Geist vermag aufgrund seiner Vorurteile abzustreiten, daß zwischen dem Prälaten und dem Papst auf der einen Seite und dem Fürsten auf der anderen Seite auch das analoge Verhältnis besteht.

Die Pflicht, der ungerechten Gewalt Widerstand zu leisten

Hat die kirchliche Autorität einmal die falsche Entscheidung getroffen, so ist es nach der Lehre der Kirche dem umsichtigen Katholiken erlaubt, die Zustimmung zu verweigern (was den passiven Widerstand ausmacht). Doch in extremen Fällen, darf er zwar öffentlich dagegen auftreten, muß aber die Anwendung von Gewalt vermeiden. Jedoch gegenüber dem zeitlichen Tyrannen ist handgreifliche Gewalt erlaubt (vgl. die erste große Anmerkung). Die so geartete aktive und legale Opposition zur kirchlichen Gewalt kann sogar zur echten Pflicht werden. In der neuen Meßordnung von Paul VI. (*Novus Ordo Missæ*) haben wir diesen Fall. Die

beiden Kardinäle Alfredo Ottaviani und Antonio Bacci forderten öffentlich vom Papst (Paul VI.), er solle diese Anordnung widerrufen, weil der NOM „ein für das allgemeine Wohl der Seelen schädliches Gesetz darstellt“. (Das Empfehlungsschreiben zur „Kurzen kritischen Untersuchung der Neuen Meßordnung“, Fronleichnamfest 1969).

„Fehlt das Recht, die Anordnung zu geben (Tyrannei der Usurpation) und widerstreitet der Befehl dem vernünftigen Denken, dem ewigen Gesetz und der göttlichen Anordnung (Tyrannei der Regierung), so wird der Ungehorsam gegenüber dem Urheber der betreffenden Maßnahme zur Pflicht, um Gott richtig zu gehorchen (Apostelgeschichte V, 29; Leo XIII., das päpstliche Rundschreiben *Libertas* vom 20. Juni 1888; vgl. das von F. Roberti und Palazzini herausgegebene *Lehrbuch zur Moraltheologie (Dizionario di Teologia Morale)*, Rom, Studium, 4. Aufl. 1968, 2. Band, S. 1417); P. Guidi, *Das ungerecht Gesetz (La legge ingiusta)*, Rom, 1948).

Tatsächlich ist das rechte Gesetz die von der Autorität für das Wohl der Untertanen erlassene vernünftige und kluge Anordnung (S. Th., I-II, q. 90 a 1-2). Daher bestehen die Natur und die verpflichtende Kraft des Gesetzes 1.) in der Legitimität (das Gesetz stammt von

der legitimen Autorität, 2.) in der Vernünftigkeit und Klugheit; dies verlangt die menschliche Natur, weil der Mensch das einzige vernunftbegabte Lebewesen ist (*animale rationale*, hl. Thomas von Aquin, *Die Summe gegen die Heiden* (*Summa c. Gent.*), Buch IV, Kapitel 35, Nr. 3725; S. Th. I, q. 28, a 3; III, q. 2, a 3 ad 2). Daher ist jedes Gesetz unsinnig, wenn es unmoralisch und dem Allgemeinwohl zuwiderläuft, denn der Mensch ist ja auch ein Gesellschaftswesen, deshalb „muß das Gesetz dem höchsten Gut und dem letzten (zeitlichen, natürlichen, geistigen, übernatürlichen) Ende und Ziel aller Mitglieder der Gesellschaft dienen“ (F. Robeti – P. Palazzini, zit. Band I, S. 884; vgl. auch A. Van Hove, *De legibus* (*Die Gesetze*), Rom, 1930; A. Lanza – P. Palazzini, *Prinzipi di teologia morale* (*Die Prinzipien der Moraltheologie*), Rom, zweite Auflage, 1965; S. Th. I-II, q. 90-108; L. Taparelli D’Azeglio, *Saggio teoretico di diritto naturale* (*Eine theoretische Abhandlung des Naturrechts*), Rom, vierte Auflage, 1928; E. Rommen, *L’eterno ritorno del diritto naturale* (*Die ewige Wiederkehr des Naturrechts*), Rom, 1965; O. Lottin, *Le droit naturel chez saint Thomas d’Aquin et ses prédécesseurs* (*Das Naturrecht nach dem hl. Thomas von Aquin und seiner Vorgänger*), Brügge, zweite Auflage, 1931).

Demnach „kann kein Gesetz verpflichtenden Charakter haben, wenn es ungerecht ist; doch es ist ungerecht, wenn es 1.) gegen das höhere (vor allem das natürliche und positive von Gott gegebene) Gesetz verstößt; 2.) wenn es nicht von der kompetenten Autorität stammt; 3.) wenn es gegen das (zeitliche und geistliche) Allgemeinwohl gerichtet ist; 4.) wenn es in unverhältnismäßiger Weise zu den Fähigkeiten und Verdiensten der Untertanen Vorteile und Nachteile (Lasten) austeilt (F. Roberti – P. Palazzini, zit., Band I, Seite 885; vgl. auch P. Ciprotti, *La canonizzazione delle leggi civili* (*Die Kanonisierung der bürgerlichen Gesetze*), Rom, 1941; Giuseppe Pace, *Le leggi meramente penali* (*Die das Strafrecht betreffenden Gesetze*), Turin, 1948.mn

Das Problem, wenn der Hirte zum Wolf mutiert

Als der bekannte französische Mönch Dom Prosper Guéranger über den großen Gegner der Nestorianer, den hl. Kyrill von

Alexandrien, schrieb, da gab er folgende Anweisung: „Wenn der (gute) Hirte zum (bösen) Wolf wird, dann ist in erster Linie die Herde verpflichtet, selbst ihre Verteidigung zu übernehmen“. Zweifellos gilt die allgemeine Regel, daß die rechte Lehre von den Bischöfen auf die Gläubigen herabkommt. Im Bereich des Glaubens dürfen die Untergebenen (normalerweise) die Oberhäupter nicht verurteilen. Aber im Offenbarungsschatz gibt es so wichtige Wahrheiten, daß jeder Gläubige allein durch die Tatsache, daß er Christ ist, die strenge Verpflichtung hat, diese Dinge zu kennen und zu bewahren“ (vgl. B. Gherardini, *Concilio Ecumenico Vaticano II. Un discorso da fare* (*Die noch ausstehenden Abhandlungen zum ökumenischen Konzil des Zweiten Vatikanums*), Frigento, Verlag Casa Mariano, 2009; ebd. „Tradidi quod et accepi“. *La Tradizione, vita e giovinezza della Chiesa* („Ich habe weitergegeben, was ich empfangen habe“; *Die Tradition, das Leben und die Jugend der Kirche*), Frigento, Verlag Casa Mariana, 2010; ebd. *Concilio Vaticano II. Il discorso mancato* (*Die verfehlte Abhandlung über das Zweite Vatikanische Konzil*), Turin, Lindau, 2011; ebd. „Quaecumque dixerō vobis“. *Parola di Dio e Tradizione a confronto con la storia e la teologia* („Was immer ich euch gesagt habe“, *Gottes Wort und die Tradition im Gegensatz zur Geschichte und Theologie*), Turin, Lindau, 2011; ebd. *La Cattolica. Lineamenti d’ecclesiologia agostiniana* (*Die Grundzüge der augustianischen Kirchenlehre*), Turin, Lindau 2011; Dom Prosper Guéranger, *L’année Liturgique* (*Das liturgische Jahr*), Mame, Tours, 1922, 15. Auflage, S. 340-341). Dazu gehören z.B. die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils über 1.) die Kollegialität der Bischöfe (*Lumen gentium*); 2.) die falsche Religionsfreiheit (*Dignitatis humanae*), 3.) die Beziehungen zwischen dem Christentum und dem Judentum *Nostra aetate*; 4.) der Panökumenismus (*Unitatis redintegratio*). Wenn jemand den *Katechismus des heiligen Pius X.* richtig studiert hat, so ist er in der Lage, den großen Unterschied zwischen diesen modernen Anweisungen und der überlieferten Lehre des Katechismus festzustellen: 1.) was die auf Petrus gegründete Lehre angeht, daß nämlich Petrus der Fürst der Apostel und der führende Bischof ist; 2.) was die Natur der wahren Freiheit betrifft, denn die wahre Freiheit läßt für den Irrtum und das Übel keine Freiheit zu, sondern toleriert

nur den Irrtum und das Übel, um größere Übel zu vermeiden; 3.) was die Beziehungen zwischen Christentum und Judentum der nachbiblischen Zeit angeht, das Talmudjudentum hat bis heute die Gottheit Jesu und die allerheiligste Dreifaltigkeit abgelehnt und 4.) was die Beziehungen des Christentums zu den anderen Religionen betrifft, alle anderen Religionen können keine Heilswege sein.

In verschiedenen Werken behauptet der „doctor angelicus“, d.h. der engelgleiche Lehrer, extreme Fälle „existieren, denn es sei erlaubt, selbst öffentlich eine Entscheidung des Papstes abzulehnen, wie einst der heilige Paulus dem heiligen Petrus in Worten widerstand: «Wenn für den Glauben unmittelbar Gefahr droht, dürfen die Untertanen die Prälaten sogar öffentlich tadeln, so wie Sankt Paulus dies getan hat. Obwohl dieser Apostel unter dem hl. Petrus stand, rügte er den Oberen öffentlich, weil in Dingen des Glaubens die Gefahr des Ärgernisses unmittelbar nahe war». Diesen Vorfall kommentierte der hl. Augustinus folgendermaßen: «Der hl. Petrus gab persönlich das gute Beispiel, damit die regierenden Männer, falls sie den rechten Pfad verlassen haben, es nicht für ungehörig halten, wenn sie selbst von den Untergebenen Hinweise der Berichtigung erhalten“ (Kommentar zum Galaterbrief 2, 14)» *Summa Theologiae*, II-II, q. 33, a. 4, ad 2.

Der hl. Thomas fügt noch hinzu: Dieses von der hl. Schrift berichtete Ereignis enthält sowohl für die Prälaten wie auch für die Untergebenen heilsame Lehren: „Die Prälaten sollen das gute Beispiel der Demut des Petrus annehmen, damit sie die Ermahnungen ihrer Untergebenen und Untergeordneten nicht zurückweisen; die Untergebenen erhalten das Beispiel, eifrig und freimütig zu sein, damit sie nicht zurückschrecken, ihre Vorgesetzten zu korrigieren; dies gilt vor allem, wenn deren Schuld öffentlich und für viele Menschen gefährlich ist“ (ebd.)

Von allen großen Theologen und Kanonisten, die in dieser Sache die Ansicht und Lehre des engelgleichen Scholastikers teilen, wollen wir nur drei nennen.

Franziskus De Vitoria hält fest: „Das Naturgesetz lehrt, daß es erlaubt ist, Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Nun übt der Papst durch widerrechtliche Anordnungen und Dispensen im Bereich des Rechts (unberechtigter) Gewalt aus, da er gegen das Gesetz handelt und dies

verletzt. Deshalb ist es (in diesem Falle) erlaubt, Widerstand zu leisten. Wie Gaetan bemerkt, stellen wir diese Behauptung nicht deshalb auf, weil wir annehmen, jeder Mensch besäße das Recht, den Papst in kanonischer Weise zu richten, ja sogar abzusetzen oder er hätte Autorität über ihn – *der erste Sitz darf von niemandem beurteilt werden (prima sede a nemine judicatur)*, sondern weil es erlaubt ist, die eigene Person zu verteidigen. Tatsächlich besitzt jedermann das Recht, den ungerechten Angriff abzuwehren, ihn zu verhindern und die eigene Person zu verteidigen (Franciscus de Vitoria, *Obras de Francisco de Vitoria (Die Werke von Franciscus Vitoria)*, Madrid, BAC, 1960, S. 486-487).

Der Jesuitentheologe Suarez meint: „Wenn der Prälat eine Anordnung gegen die guten Sitten erläßt, dann brauchen die Gläubigen ihm nicht zu gehorchen. Wenn er gar versuchen sollte, etwas zu tun, was offensichtlich gegen die Gerechtigkeit und das Allgemeinwohl verstößt, dann ist es erlaubt, ihm Widerstand zu leisten; wenn er mit physischer oder juristischer Gewalt vorgeht, dann darf der Betroffene den Angriff mit physischer oder juristischer Macht abwehren; er soll dabei aber jene für die legitime Verteidigung angemessene Mäßigung walten lassen (Franciscus Suarez, *De fide (Der Glaube)*, in den Gesamtwerken *Opera omnia* zit. Paris 1858. Band XII, Disp. X, sect. VI, Nr. 16).

Der hl. Robert Bellarmin sagt: „Wie es erlaubt ist, dem Papst Widerstand zu leisten, wenn er jemanden körperlich angreift, so ist es auch gestattet, ihm zu widerstehen, wenn er mit unerlaubten Anordnungen die Seelen angreift oder die bürgerliche Ordnung durcheinander bringt; vor allem ist Widerstand erlaubt, wenn der Papst durch seine schlechte Regierung die Kirche zu zerstören versucht. Ich behaupte, daß es erlaubt ist, ihm Widerstand zu leisten, indem man es unterläßt, seinen Anordnungen zu folgen, um so die Ausführung seines Willens zu verhindern; freilich ist es nicht erlaubt, ihn kanonisch zu beurteilen, bestrafen und abzusetzen, denn solche Handlungen geziemen nur den höher Stehenden. [Der hl. Robert Bellarmin, *De Romano Pontifice (Der römische Pontifex)*, Gesamtwerte, *Opera omnia*, Mailand Battezzati, 1957, Band I, Buch II, Kapitel 29].

Hieraus erkennen wir, daß die Lehre des kirchlichen Magisteriums und der als gut erwiesenen Theologen mehr als

ausreichend ist, den Widerstand der umsichtigen Katholiken gegen den vom Konzil und in der Zeit nach dem Konzil auferlegten Neomodernismus zu rechtfertigen. Sie brauchen nicht auf den Sedisvakantismus zurückgreifen, denn diese Theorie entbehrt der theologischen Grundlagen und endet in einer ausweglosen Sackgasse.

Der schlechte und falsche Gebrauch der Gewalt

Die unrichtige und böartige Anwendung der legitimen Machtbefugnisse

Wenn der mit Jurisdiktion ausgestattete Prälat jemandem in ungerechter Weise kanonische Strafen androht, so bestraft das Kirchenrecht diesen Mißbrauch. Die nicht gerechtfertigte Androhung setzt die legitime Autorität, das Amt, die Würde und die Macht voraus. In einem solchen Fall haben wir die geistige Regierungstyrannie (der regierende Tyrann besitzt zwar die legitime geistige Autorität, aber er gebraucht sie schlecht). Dasselbe gilt auch, wenn ein Prälat einen ungerechten Prozeß anstrengt. Tatsächlich setzt der Machtmißbrauch voraus, daß die (aktive) Person in berechtigter und wirksamer Weise die Autorität und das Amt besitzt. Daher dürfen wir diese Umstände nicht mit der widerrechtlichen Aneignung von Machtbefugnissen und Titeln verwechseln (der usurpierende Tyrann besitzt keine Gewalt auf rechtliche Weise, sondern raubt sie und eignet sie sich widerrechtlich an). (F. Liuzzi, Stichwort „Abuso di potere“ / *Gewaltmißbrauch*, in *Enciclopedia Cattolica*, Vatikanstadt, 1949, Band I, Kolumne 154-155).

Wir finden den Gewaltmißbrauch im Falle des Tyrannen der geistlichen Führung; der Machthaber besitzt zwar die rechte Autorität, aber er droht mit ungerechten Strafen oder leitet illegale kanonische Prozesse ein. Die heilige Jungfrau von Orleans und Mgr. Marcel Lefebvre mußten darunter leiden. Aktuell betroffen ist nun Pater Settimio Manelli, der Gründer der „Franziskanerbrüder der Unbefleckten“ (Immacolata). Dagegen liegt die widerrechtliche Aneignung der Macht in dem Fall vor, wenn die geistliche Usurpation von der Tyrannie herrührt. Da besitzt der Prälat keine Macht, sondern hat sie nur durch Anmaßung erlangt. Seine Absicht besteht darin, gewisse Anordnungen zu treffen,

obwohl die unternommenen Schritte außerhalb seines Zuständigkeitsbereiches, seiner Kompetenz und Autorität liegen. [CIC, Kan. 2404-2014, vgl. F. Roberti, *De delictis et poenis (Vergehen und Strafen)*, Rom, 1930].

Das positive menschliche Recht (sei es ziviler oder kirchlicher Art) muß mit dem Naturrecht übereinstimmen, sowie mit der rechten Vernunft, der objektiven Gerechtigkeit, dem ewigen, göttlichen und natürlichen Gesetz. Daher gilt: Von welcher Person auch immer Ungerechtigkeit und Mißbrauch kommen mögen, diese Übel dürfen nicht zugelassen werden. Das Naturrecht ist im Gewissen immer verpflichtend, doch beim positiven menschlichen Recht der zivilen und kirchlichen Gewalt fehlen die Verpflichtung und Verbindlichkeit, wenn ein Verstoß gegen das Naturrecht vorliegt; doch dieser Fall wird nur selten eintreten. (F. Roberti – P. Palazzini, cit. Op. Band I, S. 531).

Sicherlich „ist die Kraft mit dem Recht verbunden, doch diese Kraft ist moralischer Natur; daher gilt 1.) daß es keiner Autorität gestattet ist, gegen das Recht eines anderen zu verstoßen; 2.) selbst wenn der Besitzer des Rechtes eine untergeordnete Stellung einnimmt, darf er die notwendige Gewalt benutzen, um die Person, die ihn am Gebrauch des Rechts hindern will, zu bekämpfen und den Gegner am Mißbrauch zu hindern (Ebd. S. 532). [F. Olgiati, *Il concetto di giuridicità e S. Tommaso d'Aquino (Der Begriff der Rechtlichkeit und der hl. Thomas von Aquin)*, Mailand, Verlag Vita e Pensiero, 1943; G. Graneris, *Philosophia juris (Die Rechtsphilosophie)*, Turin – Rom, Marietti, 1943; vom selben Autor, *Contributi tomistici alla filosofia del diritto (Die Beiträge des hl. Thomas zur Rechtsphilosophie)*, Turin, Marietti-Verlag, 1949, ebd., *La filosofia del diritto nella sua storia e nei suoi problemi (Die Geschichte und die Probleme der Rechtsphilosophie)*, Paris, Desclée, 1961; R. Pizzorni, *Diritto naturale e diritto positivo in S. Tommaso d'Aquino (Das Naturrecht und das positive Recht beim hl. Thomas von Aquin)*, Bologna, ESD, 1999; ebd., *Il diritto naturale dalle origini a S. Tommaso d'Aquino (Von den Anfängen des Naturrechts bis zum hl. Thomas von Aquin)*, Bologna, ESD, 2000; ebd., *Giustizia e Carità (Gerechtigkeit und Liebe)*, Bologna, ESD, 1995].

Damit die unsterblichen Seelen ihr übernatürliches Ziel erreichen, benutzt die

Kirche auch das dafür geeignete Mittel des kanonischen Rechts. Daher muß das kanonische Recht, was das Heil der Seelen betrifft, das Verhalten der Menschen regeln. Die Gewalt der Rechtsprechung bildet die Grundlage des kanonischen Rechtes; fehlt das Fundament, so fehlt auch das Recht, Gesetze zu erlassen, Urteile zu fällen, die Möglichkeit mittels gerechter Strafe die Menschen zu verpflichten, die Gesetze einzuhalten... Die Quellen des kanonischen Rechts sind die Hl. Schrift, die auf die Apostel und die Kirchenväter zurückgehende Überlieferung und schließlich die päpstlichen Erlasse, nämlich das kirchliche Lehramt [s.o. Seite 533. P. Ciprotti, *Lezione di diritto canonico (Vorlesungen über das kanonische Recht)*, Padua, 1943; G. Graneris, *Contributi tomistici... (Die Beiträge des hl. Thomas) ...zit. 1949]*.

Deshalb hat der Bürger und der Gläubige das Recht, sein eigenes zeitliches und geistiges Ziel zu erstreben und zu erlangen. Das natürliche göttliche und positive Recht (sei es zivil, sei es kanonisch) unterstützt dieses Streben; diese genannten Rechtsbereiche hängen weder vom menschlichen Willen noch von menschlicher Willkür ab, da ihr Ursprung die Natur, ja Gott selbst ist. Tatsächlich führt das positive menschliche Recht das natürliche und göttliche Recht detailliert aus und spezifiziert diese Gebiete. Wenn es aber den beiden Bereichen widerspricht, so hört es auf, Recht und Gesetz zu sein, weil es Mißbrauch und Zerfall des Gesetzes geworden ist. Der Mensch ist ja ein vernunftbegabtes und geselliges Lebewesen. Seine Natur richtet ihn darauf hin, in Gemeinschaft zu leben (mag diese zivil, zeitlich natürlich oder auch kirchlich geistlich, übernatürlich geartet sein). Weder die rein menschliche noch die kirchliche Autorität darf das so geartete Recht verletzen. Weiterhin darf dieses Recht von der Moral nicht getrennt und unabhängig sein, sondern muß sich der Ethik unterordnen [vgl. F. Roberti – P. Palazzini, zit. 1. Band, S. 535; G. Gonnella, *Diritto e morale (Das Recht und die Moral)*, Mailand 1960; C. Jannaccone, *Il fondamento psicologico della morale et del diritto in S. Tommaso (Die vom hl. Thomas festgestellte psychologische Grundlage der Moral und des Rechts)*, Rom, 1960].

Das Gesetz und das Recht ist der Dreh- und Angelpunkt der gesamten Kirchenorganisation. Keine Autorität darf

das Naturgesetz verletzen, selbst Gott beachtet dies (S. Th. I, q. 19, a. 9; ebd, q. 25, a.4; ebd q. 48, a. 2; ebd q. 49, a. 2), denn Er ist das höchste vollendete Sein. Das Übel ist der Mangel und die Privation des Guten; daß Gott etwas fehlen sollte, ist mit der absoluten Vollkommenheit des höchsten Wesens unvereinbar.

Das menschliche und kirchliche Recht ist der Mittelpunkt des sozialen Lebens der Bürger und der Religion. „Von Natur aus ist der Mensch ein soziales Lebewesen“ (Aristoteles, *Die Politik*, 1253). Der hl. Thomas von Aquin behauptet im Kapitel eins seines Werkes *De regimine principum (Die Regierung der Fürsten)*: „Der Mensch ist (von Gott) dazu erschaffen, in weltlicher und geistlicher Gesellschaft zu leben, da er aus Körper und Seele zusammengesetzt ist. Der Körper aber ist auf das zeitliche Gut hin geordnet; die Seele jedoch hat im geistigen Gut ihr Ziel“.

Wenn nun die weltlichen Fürsten und die geistlichen Prälaten den Besitz ihrer Jurisdiktion schlecht benutzen, indem sie bei der Aufstellung von zivilen und kirchlichen Gesetzen und bei der Durchführung ziviler, strafrechtlicher und kanonischer Prozesse ihre Macht mißbrauchen, d.h. das Gesetz übertreten und juristische Gewaltakte setzen, dann ist es den davon betroffenen Personen erlaubt, die physische und juristische Verteidigung im Rahmen des Gesetzes durchzuführen, wie schon das Sprichwort sagt, „es sei erlaubt, die Gewalt mit Gewalt zu bekämpfen: *vim vi repellere licet*“. Tatsächlich sind illegale Prozesse und unerlaubte Anordnungen „keine Gesetze, sondern die Zerstörung der Gesetze“ (hl. Thomas S.Th., I-II, q. 95, a.2): Diese mißbrauchten Dinge kommen dem Versuch gleich, gegen das Gesetz und auch gegen den Menschen die Gewalt falsch anzuwenden. Daher ist die legitime Verteidigung erlaubt und in bestimmten Fällen sogar notwendig.

Der ungerechtfertigte Anspruch auf nicht erworbene Amtsgewalt

Der Gesetzgeber muß die Autorität über den sozialen Körper des zivilen bzw. des kirchlichen Bereiches besitzen. Wenn er nicht in legitimer Weise mit der sozialen Autorität ausgestattet ist, dann erscheint er nur nach außen hin als Gesetzgeber, aber die Erlasse seiner Gesetze sind wertlos. Deshalb darf der

Usurpator eigentlich keine Gesetze erlassen – wenn er sie aber trotzdem aufstellt, dann haben sie keinen Wert [F. Roberti – P. Palazzini, zit. Band I, Seite 890; vgl. ebenfalls U. Padovani, *Il fondamento e il contenuto della morale (Die Grundlage und der Inhalt der Moral)*, Mailand, 1947].

Wenn der weltliche Fürst bzw. der Prälat kanonische Strafen androht, ohne die eigentliche Amtsgewalt zu haben, dann ist er dem usurpierenden zeitlichen Fürsten gleich; der die Führungsgewalt wirklich besitzende Tyrann dagegen mißbraucht nur die ihm rechtmäßig zukommende Amtsgewalt, denn er benutzt sie dazu, ungerechte Gesetze zu erlassen und falsche, das Recht mißachtende Prozesse anzustrengen. Die tyrannischen Prälaten und geistlichen Usurpatoren maßen sich auf unberechtigte Weise die von ihnen gar nicht erworbene Amtsgewalt an; dadurch werden sie zu illegitimen Aggressoren, weil sie ja über die Gläubigen keine Jurisdiktion besitzen. Nun müssen wir immer gegen den aktuellen Usurpator wenigstens passiven Widerstand leisten, wenn er seine Anordnungen durchführen will, denn seine Maßnahmen entbehren der Gesetzeskraft, weil ihm die entsprechende Autorität fehlt. Auch aktiv müssen wir Widerstand leisten, indem wir reagieren und öffentliche Anzeigen und Bittschriften vorbringen, doch niemals dürfen wir zu den Waffen greifen.

In außergewöhnlichen Fällen erlaubt die katholische Lehre, dem Prälaten auch aktiv Widerstand zu leisten – doch militärisches Vorgehen ist auszuschließen, *non manu militari* – wenn etwa Fälle vorliegen, daß die Gesetze und Prozesse ungerecht sind (der Mißbrauch und die in der Amts- und der Regierungsgewalt falsch agierenden Tyrannen). Umso mehr gilt dieses Argument, wenn die Prälaten persönlich in schwerwiegender Weise die Usurpation betreiben (die Tyrannei der widerrechtlichen Aneignung).

Die gewaltlose, aktive Widerstand besteht in der positiven Ablehnung der ungerechten Gesetze und der widerrechtlichen Aneignung von Autorität; dabei bleibt die Opposition im Bereich der Gesetze, die Mittel müssen legal bleiben, z.B. Proteste, Bittschriften und die Rekurse zu einwandfreien Prozessen sein.

Der Kanon 2345 des aus dem Jahre 1917 stammenden Rechtskodex (CIC) stellt folgendes fest: „Wenn Personen aus

eigener Initiative oder durch andere Personen Güter oder Rechte sich aneignen (kanonische Zensuren – A. d. R.), die der römischen Kirche gehören (dem Papst und den vom Papst mit Jurisdiktion ausgestatteten Bischöfen), so verfallen sie der Exkommunikation (*latae sententiae*), welche dem Apostolischen Stuhl auf spezielle Weise vorbehalten ist. Wenn sie Kleriker sind, verlieren sie ihre Benefizien, Ämter und Würden...“ (vgl. E. Jone, *Handbuch der Moraltheologie*).

Das Amt, die Autorität, die Würde, das Recht, das Gesetz und die Amtsgewalt sind die Grundlagen der gesamten kirchlichen Organisation, die unersetzlichen Instrumente, damit die kirchliche Funktion normal und ordentlich ablaufen kann, anderenfalls treten schlimme Folgen ein, nämlich die Anarchie und die nach Tyrannenart vorgenommene exzessive Usurpation. Die Kirche dagegen vertritt weder die liberalistisch geartete Anarchie noch die totale Tyrannei, sondern eine durch den heiligen Willen Gottes geschaffene juristische und monarchistisch einwandfrei strukturierte (vollkommene) Gesellschaft.

Wer von Amtes wegen kirchliche Zensuren verteilen will, muß von der hierarchisch aufgebauten Kirche (d.h. vom Papst und dem Ortsbischof) den kanonischen Auftrag, die Anweisung und Anordnung empfangen haben. Die kanonische Vorkehrung (*provisio canonica*) ist die von der zuständigen Autorität (can. 147, § 2) gemachte unerläßliche Bewilligung des kirchlichen Amtes, gültige und kanonisch erlaubte Handlungen vollziehen und kirchliche Zensuren applizieren zu dürfen.

Daher ist es erlaubt, ohne Anwendung physischer Gewalt der widerrechtlichen Aneignung der Amtsgewalt und der geistigen Tyrannei Widerstand zu leisten, wenn der Prälat Strafen auferlegt, obwohl er dazu keine Autorität besitzt. Zwischen den weltlichen und den geistigen Tyrannen gibt es die klare aus Ähnlichkeit und Unähnlichkeit bestehende Analogie. Der einzige wichtige Unterschied ist folgender: Während man den weltlichen Tyrannen mit physischer Gewalt und Waffen bekämpfen darf, ist diese Weise des Vorgehens beim geistlichen Gewaltherrscher nicht erlaubt. Der passive und aktive Widerstand gegen die auf geistigem Gebiet tyrannisch handelnden Prälaten muß auf die Anwendung von Waffengewalt verzichten.

Die Schlußfolgerung

Kurz zusammengefaßt: Im Falle falscher Entscheidungen von schwer irrender Prälaten dürfen die Einzelpersonen: 1.) passiven Widerstand und die im Bereich der Legalität bleibende aktive Resistenz anwenden, müssen aber die Gewaltanwendung vermeiden. Das ist die legitime Verteidigung, wenn der Fall vorliegt, daß der Angreifer gegen den Glauben, die Moral und gegen das Recht nicht in physischer, sondern in theoretischer Weise vorgeht; 2.) Ungerechte Gesetze, unerlaubte Anordnungen und illegale Rechtsprozesse verletzen die rechte Lehre und das gute Recht; dagegen dürfen und müssen die Betroffenen durch die auf das Recht gründende Verteidigung Widerstand leisten. Gewalt mit Gegengewalt abzuwehren ist erlaubt; freilich dürfen die Verteidiger nicht so weit gehen, den Oberen abzusetzen; deshalb ist es niemandem erlaubt den Papst abzusetzen, da „der erste Stuhl von niemandem in kanonischer Weise beurteilt wird“. Dagegen darf der Papst Bischöfe und der Bischof Priester seiner Diözese absetzen. Gegen den Prälaten darf man keine physische Gewalt anwenden, gegenüber dem weltlichen Tyrannen ist dies das letzte Mittel (*extrema ratio*).

Petrus – si si no no, 28.02.2014

1) Zu diesem Problem lehrt der hl. THOMAS von Aquin folgendes: „Wenn es rechtens ist, daß die große Volksmenge das Oberhaupt erwählt, dann darf sie, ohne Unrecht zu begehen, auch den Fürsten verurteilen, zu verschwinden oder dessen Gewaltherrschaft zu zügeln, falls er die Macht nach Tyrannenart mißbraucht *De regimine principum / Die Regierung der Fürsten*, Buch 1, Kapitel 6. Freilich meint der engelsgleiche Lehrer der Scholastik: „Auch wenn die Meinung besteht, daß die durch die Hand eines Einzelnen vorgenommene Tötung des Tyrannen erlaubt sei, ...so ist es sehr gefährlich, den Mord des Tyrannen zu gestatten, denn ruchlose Menschen glauben, sie besäßen die Autorität, auch Könige umzubringen, selbst wenn diese keine Tyrannen sind, sondern in strenger Weise die Gerechtigkeit verteidigen... nur Inhaber der öffentlichen Autorität dürfen gegen maßlose und unerträgliche Tyrannen vorgehen (*De regimine ...*). Dieselbe Theorie lehren folgende Theologen: BANEZ, in *Secundam Secundae*, Frage 64, Artikel 3, concl. 1; BILLUART (*De jure et justitia (Das Recht und die Gerechtigkeit)*, dissert. X, Artikel 2, ad 3; BEL-LARMIN, *De Conc. auct. (Die Verteidigung des Glaubens)*, lib. 2, Kap. 19; SUAREZ, *Defensio fidei (Die Verteidigung des Glaubens)*, Buch VI, Kapitel IV, § 15. Fast die gesamte scholastische Tradition stimmt darin überein, das Recht auf Widerstand so anzuerkennen, daß in extremen

Fällen der bewaffnete Aufstand erlaubt ist. Juan de MARIANA vertritt die Meinung, daß auch die private Autorität den Tyrannenmord begehen darf, weil wir den Täter, der den allgemeinen Willen ausführt, nicht verurteilen dürfen, wenn er für die Unterdrückung des Tyrannen sorgt. *De rege et de regis institutione (Der König und die Einsetzung des Königs)*, Buch I, Kap. 6. Freilich vertritt MARIANA nicht die Ansicht, daß die private Initiative genüge, sondern er meint, zuvor müsse die Öffentlichkeit den Tyrannen verurteilt haben; erst dann darf als letztes Mittel (*extrema ratio*) die Durchführung der Tat selbst von einer Einzelperson kommen, wenn es nicht möglich ist, die höhere Autorität zu erreichen. Also ruht auch in diesem Fall die Tötung des Tyrannen auf der öffentlichen Verurteilung der Gewaltherrschaft. Ist das von der öffentlichen Gewalt kommende Mandat zur Tötung nicht vorhanden, dann reicht der angenommene, durch die Einschätzung der Lage gewonnene Auftrag aus.

Abhandlungen zum Thema des Tyrannenmordes gibt es bis in unsere Tage. Im 19. Jahrhundert behandelte Papst Leo XIII. dieses Problem, im 20. Jahrhundert Papst Pius XI. und im 21. Jahrhundert taten dies verschiedene qualifizierte Theologen und Historiker. In dem 1891 verfaßten päpstlichen Rundschreiben *Diuturnum illud* lehrt Leo XIII., „es wäre ein Verbrechen zu gehorchen, wenn die Verfügungen des Fürsten im Widerspruch zum natürlichen und göttlichen Recht stände“. In der 1937 geschriebenen Enzyklika *Firmissimam constantiam* erinnert Pius XI. den Episkopat von Mexiko an folgende Wahrheit: Wenn die bestehenden Gewalten (im Staat) die Gerechtigkeit offenkundig mißachten,... dann gibt es keinen Grund, jene Bürger zu tadeln, die sich zusammenschließen, um selbst ihre Verteidigung zu übernehmen und die Nation zu schützen“. Das heißt, der aktive Widerstand ist gestattet, wenn er erlaubte Mittel benutzt; dabei aber müssen die Geistlichkeit und die direkt vom Klerus beauftragten Vereinigungen, wie z. B. die Katholische Aktion ausgeschlossen sein. In der religiösen Zeitung *Civiltà cattolica* veröffentlichte der Jesuitenpater ANDREA ODDONE in den Nummern 95 aus dem Jahre 1944, Seite 329-336 und 96 von 1945 auf Seite 81-89 den Artikel *La resistenza alle leggi ingiuste secondo la dottrina cattolica (Der nach der katholischen Lehre berechnete Widerstand gegen ungerechte Gesetze)*. Er schrieb, was das ungerechte Gesetz betreffe, so sei der Widerstand immer erlaubt. Die Gefährdung der Religion erlaube auch den gesetzmäßig vorgehenden aktiven Widerstand. Die Haltung aller Personen, welche den Widerstand ablehnen, um die Feinde nicht zu reizen und zu beruhigen, muß der rechte Katholik sogar mißbilligen, wie 1890 Papst Leo XIII. im Rundschreiben *Sapientiae christianae* lehrt. Der mit Waffengewalt durchgeführte aktive Widerstand ist erlaubt 1.) wenn die Tyrannei andauert; 2.) wenn der vernünftige Teil der Gesellschaft (*pars sanior*) die Gewaltherrschaft festgestellt und verurteilt hat; 3.) wenn die Erfolgsaussichten groß sind; 4.) wenn es wahrscheinlich ist, daß die auf die Tyrannei folgende Lage der Gesellschaft nicht schlechter ist als zuvor.

DER VON GOTT GEWOLLTE HAß „Sie wird dir den Kopf zertreten“

Im Genesisbuch der Bibel lesen wir, wie Gott in feierlicher Weise die Satansschlange verurteilt, denn schon am Anfang des Menschengeschlechtes war sie der Versucher, Lügner und Menschenmörder. Im ersten Buch der Hl. Schrift steht geschrieben: „*Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe und zwischen deinem Samen und ihrem Samen: sie wird deinen Kopf zertreten (ipsa conteret caput tuum)*“ (Gen. 3,15, Übersetzung nach Allioli).

Der bekannte italienische Exeget A. Vaccari gibt zu dieser Stelle folgende Erklärung: „Die Nachkommenschaft des Weibes wird in der Weise, wie jemand den gefährlichen Schlangenkopf zertritt, den bösen Dämonen besiegen; Jesus Christus, das Haupt der gesamten Menschheit, ist die (da erwähnte) Nachkommenschaft des Weibes (Kol. 1, 15-18). Durch seine eigene Kraft besiegte Er den Dämonen, andere dagegen tun dies nur in der Kraft (des Herrn). Der Erlöser läßt Seine Mutter, das Gegenbild von Eva, an Seinem Triumph teilhaben“.

Ohne Sünde empfangen

Die modernistisch eingestellten Pseudoexegeten von heute geben die unklare Auslegung, diese Worte Gottes würden nur die Hoffnung ausdrücken, daß nicht alle Menschen übel endigen (reine Utopie!). Doch die Kirche gab immer folgende Erklärung: Diese für die Schlange schreckliche, für uns dagegen ermutigende Verdammung kündigt das erste Mal die frohe Botschaft an, daß die allerseligste Jungfrau und ihr Sohn kommen werden; in ihrem jungfräulichen Schoß wurde Jesus Mensch, um die weltweite Herrschaft des Teufels und der Sünde zu zerstören.

Als verblutendes Opferlamm starb Jesus am Kreuz; die Verdienste für diesen vollkommenen Sieg über die Sünde hat Er selbst erworben. Dieser Triumph begann, als Seine Mutter Maria in außergewöhnlicher Weise schon damals ohne irgendeinen Makel der Erbsünde empfangen wurde; vom ersten Augenblick ihrer Existenz an ist die allerseligste Jungfrau Maria unbefleckt, „vollkommen

schön“, „vollkommen heilig“ und „voller Gnade“.

Die unbefleckte Empfängnis haben die Christen schon immer geglaubt, weil die unveränderliche Tradition die hl. Kirche unfehlbar leitet; doch das Dogma (der unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau) hat erst der selige Papst Pius IX., seine unfehlbare Autorität gebrauchend, am 18. Dezember 1854 verkündet. Da die Gottesmutter Maria für ihre Kinder immer Sorge trägt, stieg sie (nach ihrer Himmelfahrt) persönlich auf diese Erde herab, um die Gläubigen daran zu erinnern, auf welche einzigartige Weise sie selbst in diese Welt gekommen ist, denn am 27. November 1830 ist sie in Paris, in der Rue du Bac der unbekanntes Schwester von der Karitaskongregation Katharina Labouré, erschienen und verlangte von ihr, sie solle veranlassen, daß die wundertätige Medaille geprägt werde und folgende Inschrift habe: „O Maria, ohne Sünde empfangen, bitte für uns, die wir zu Dir unsere Zuflucht nehmen!“ Seit der Verkündigung dieses Dogmas durch den seligen Papst Pius IX. waren vier Jahre vergangen, als am 11. Februar 1858 die allerseligste Jungfrau in Lourdes dem jungen Mädchen Bernadette Soubirous erschien und bekräftigte: „Ich (Maria) bin die Unbefleckte Empfängnis“.

Die ganze Welt sollte die Geschichte der Erscheinung von Lourdes kennen. Da von jenen fernen Tagen an bis heute die Menschen an Körper und Geist immer mehr leiden müssen, strömen sie unablässig zu diesem heiligen Ort und suchen dort die körperliche Genesung, den Sinn für das christliche Leben und das ewige Heil.

In der ganzen Geschichte der Kirche und der Menschheit bilden die hl. Stätten von Lourdes und Fatima gleichsam strahlende Leuchttürme. Für den Augenblick aber wollen wir den Bericht über diese Erscheinungen Mariens aufschieben doch uns bemühen, dem Herzen Mariens möglichst nahe zu kommen und versuchen, das darin verborgene Geheimnis der Wahrheit und Liebe zu erfassen. Wir wollen dieses Mysterium erkennen, es uns aneignen und für unsere heutige Zeit Apostel werden. Unsere Zeit wird ja immer schwieriger

und immer dunkler, denn sie trägt gleichsam an ihrer Stirn das schreckliche Zeichen des Teufels. Gegenüber der allerseligsten Jungfrau Maria hat der erneut aufgekommene Modernismus eine unheilvolle Abneigung und einen großen Widerwillen.

Der größte Kampf auf Erden

Die allerseligste Jungfrau Maria muß in ihrem Leben hier auf Erden die Heilige Schrift recht gut gekannt haben. Mit Sicherheit dürfen wir folgende Annahme machen: Nachdem sie beim Besuch des Erzengels Gabriel das entscheidende Ja (zum Heilsplane Gottes) gesagt hatte – der hochgestellte Engel hatte im Auftrage Gottes ihr angeboten, die Mutter des inkarnierten Wortes zu werden – da erkannte sie, daß die aus alter Zeit stammende Prophetie, die jetzt gleichsam in ihrem Herzen widerhallte, an sie selbst gerichtet war: „Ich will Feindschaft setzen zwischen der (verfluchten Schlange) und dem Weibe ... (denn) sie wird deinen Kopf zertreten“ (vgl. Gen. 3, 15 nach der Allioli-Übersetzung). Der deutsche Philosoph Kant ist bekanntlich der Erfinder aller (in neuer Zeit auftretenden) übertriebenen Methoden irrsinniger Kritik; nicht auf kantsche Weise, sondern entsprechend der Überlieferung und dem Magisterium der katholischen Kirche sollen die Leser den Sinn dieser Bibelzeilen verstehen.

Nun gut, das Herz Mariens frohlockte, über die Auserwählung, daß sie in dem größten und umfassendsten Kampf auf Erden, nämlich im Krieg Gottes gegen die Sünde und Satan mehr als alle anderen Menschen, an vorderster Front kämpfen durfte. Die Gnade des Sohnes hatte ihr bereits den Sieg verliehen; gerade weil sie die unbefleckte Jungfrau ist, war sie von Gott dazu berufen, in diesem riesigen Kampf die unbesiegbare Heerführerin zu sein, damit die Menschheit wieder das Paradies erlangen könne.

Da in unserer Zeit die unheilvollen Täuschungsmanöver der Hölle die Menschen recht leicht verblenden, wollen wir die unbefleckte Jungfrau ständig vor Augen haben, damit wir von ihr wieder lernen, das Böse entschieden abzulehnen und zu verabscheuen. Was wir Christen

verloren haben und leider nicht mehr besitzen, was aber unerlässlich ist, besteht in dem heilsamen Schrecken vor der Sünde und der Lüge. Der große Abscheu gegenüber dem Teufel war zweifellos tief im Herzen der allerseligsten Jungfrau verankert.

Die Abscheu vor dem Bösen ist die heute am meisten mißachtete Tugend.

Der von 1828 bis 1886 lebende Schriftsteller Ernest Hello, der bretonische Pascal genannt, verehrte den heiligen Pfarrer von Ars. Wir wollen nun aus seinem Werk einige Zeilen zitieren, weil die darin geäußerten Gedanken uns helfen können, das Geheimnis der unbefleckten Empfängnis besser zu verstehen, mit Hilfe der Muttergottes von oben das wahre Licht zu erwerben und ganz echt in der Liebe zu leben, denn diese Tugend haben wir alle nötig. Die Liebe darf nie von der Wahrheit getrennt sein, halbe Liebe darf es nicht geben. Allein die von der Wahrheit erfüllte Liebe ist die echte Barmherzigkeit; fehlt diese Wahrheit, ist sie Betrug. Heutzutage müssen wir der Welt und der Mehrheit der Kirchenmänner diese Wahrheit sagen, denn selbst die Geistlichen erwarten den Beifall der Welt und wollen beim Volk beliebt sein.

Mit Recht schreibt Ernest Hello, daß der Abscheu vor dem Übel die seltenste Tugend und der am meisten mißachtete Ruhmestitel ist.... aber die unbefleckt Empfangene hat gut in Erinnerung behalten, daß am Tor zum irdischen Paradies Gott das Wort gesprochen hat: „Ich will Feindschaft setzen zwischen dir (verfluchte Schlange) und dem Weibe ... sie wird deinen Kopf zertreten“ (Übersetzung von Gen. 3,15 nach Allioli). Der rechte Abscheu vor dem Bösen ist etwas Heiliges. Den Haß auf die Teufelsschlange hat Gott selbst geschaffen, als der Garten Eden noch bestand. Er versprach, der Haß auf die Teufelsschlange bleibe immer bestehen. Damit wir keine Zweifel haben, was die Natur dieses Hasses betrifft, hat Er der großen Frau und ihrem Kinde dieses erhabene Geschenk der Liebe und Milde verliehen. Den Haß auf die Schlange übergab Gott seinem Sohn zur Bewahrung, denn der Sohn Gottes, der Emmanuel, den alle Menschen als Heiland erwarteten, sollte die Sünder so

sehr lieben, daß er die Auslieferung an die Heiden und den Tod am Kreuz annahm. Wir dürfen nicht erstaunt sein, wenn wir erfahren, daß die allerseligste Jungfrau Maria die Sünder in besonderer Weise liebt, denn mit dem gerade von Gottes Hand geschaffenen Haß verabscheut sie die Sünde.

In seinen Schriften *Parole de Dieu (Gottes Worte)* und *Du néant à Dieu (Der von der Nichtigkeit zu Gott führende Weg)* schreibt Ernesto Hello: „Das dicke Dunkel, welches uns umgibt, ist besonders groß, weil die Menschheit es zugelassen hat, daß dieses heilige Feuer erlosch“. Wir müssen dazu bemerken, daß diese schlimme Finsternis heutzutage noch zugenommen hat, denn sehr viele Kirchenmänner haben aufgehört, das Übel zu hassen. Über dieses Thema predigen sie nicht mehr, sondern nennen das Gute schlecht und das Schlechte gut.

Was aber können wir tun, wenn die Priester aufgehört haben, die Sünde zu verabscheuen und mit der von Jesus Christus verliehenen Kraft das Übel konsequent zu bekämpfen? Was machen die Priester mit ihrem Priestertum, wenn sie es unterlassen, wie früher das Bußsakrament mit größtem Einsatz und Nachdruck zu predigen, um den unsterblichen Seelen zu helfen, damit diese in der Gnade Gottes leben können? Soll der Priester etwa aufhören, den armen Gläubigen zu helfen? Aber wie sehen diese mittellosen Menschen aus? Was bedeutet eigentlich die materielle Armut des Körpers, wenn wir sie mit dem geistigen Elend der unsterblichen Seele und der ewigen Verdammnis vergleichen?

In der allerseligsten Jungfrau Maria ist alles Gute verborgen

Nun möchten wir einige Zeit mit der Betrachtung der unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau Maria verweilen, wie dies in vergangenen Zeiten die Heiligen getan haben. Ja, die Auserwählten Gottes liebten die Muttergottes mehr als wir. Zu ihnen gehören der hl. Louis Grignon de Montfort, der hl. Alphons de Liguori, der selige Papst Pius IX., der hl. Don Bosco, der hl. Papst Pius X., der hl. Maximilian Kolbe, der verehrungswürdige Papst Pius XII. und viele andere.

Wir haben die Gewissheit, in der Muttergottes alles Gute zu finden, wie

etwa die vollständige Offenbarung und die Zusammenfassung der Wahrheit, denn die Wahrheit ist in der am Anfang der Welt verliehenen Auszeichnung der göttlichen Mutterschaft und dem Vorrecht der unbefleckten Empfängnis bereits eingeschlossen. Weiterhin finden wir in der allerseligsten Jungfrau Maria die grundlegenden Geheimnisse des katholischen Glaubens, Gottes Einheit und Dreifaltigkeit, die Menschwerdung ihres Sohnes und dessen Erlösungswerke, die katholische Kirche, das Priestertum und die Sakramente. Was notwendig und unerlässlich ist, um die durch die Gnade geheiligte Seele zur glückseligen Schau im Himmel zu führen, das alles finden wir in der allerseligsten Jungfrau Maria... Bereits die aus alter Zeit stammende Antiphon verkündet singend folgende Wahrheit: „*Die Gesamtheit der Heiligen Schrift, Sein Wort hat Gott im Schoß der Jungfrau in vollkommener Weise vereint (omnem scripturæ universitatem, omne verbum suum, deus in sinu virginis coadunavit)*“.

Was nützt dem schlechten Priester das heilige Priestertum, wenn er nicht bereit ist, sich gleichsam zu verzehren, um die unsterblichen Seelen in das Paradies des Himmels zu führen, hat doch der Herr im Lukasevangelium 14, 23 gefordert: „*Nötige sie hereinzukommen!*“.

Von der allerseligsten Jungfrau Maria kommt alles Gute

Wenn wir die unbefleckte Gottesmutter Maria vertrauensvoll betrachten, dann spüren wir, daß wir sicher bereit sein müssen, heute den harten geistigen Krieg zu führen. Wir müssen ja gegen alle in unserer Zeit weit verbreiteten Irrtümer kämpfen und gegen jegliche Art von Sünde streiten; leider feiern unsere Zeitgenossen heutzutage die Laster, als brächten solche Untugenden die wahre Befreiung und Eroberung der Welt. Tatsächlich preisen die offiziellen Texte der Tage, die Maria geweiht sind, in folgender Weise: „*Du allein hast auf der ganzen Welt alle Irrtümer beseitigt /cunctas hæreses tu sola interemisti in universo mundo*“.

Was diesen geistigen Kampf betrifft, so darf niemand auf der Welt aus der Gemeinschaft der Gläubigen so blind sein, daß er sich weigert, den Streit wahrzunehmen. Der Jungfrau Maria sei

Dank gesagt, daß wir die entscheidenden Probleme sehen können, denn in Lourdes und Fatima, und wo immer sie erschienen ist, um in diesen unglücklichen Zeiten ihre zerstreuten Kinder zu suchen, da stärkte sie mit dem Ausspruch: „Triumphieren wird mein unbeflecktes Herz“ die Hoffnung und Erwartung der Gutgesinnten.

Da zur Zeit die größte Verwirrung herrscht und die geistliche Atmosphäre, die uns umgibt marienfeindlich ist, wollen

wir uns alle Tage mit dem Rosenkranz in den Händen an die Gottesmutter wenden und mit dem hl. Pius X. sagen: „O, wie schön ist der Rosenkranz Marias! Vom Rosenkranz erwarten wir doch alles.“ Wir bitten die allerseligste Jungfrau Maria, in uns den Abscheu vor der Sünde zu erwecken, die Verdammung aller Irrtümer, den Stolz auf die einzige Wahrheit des katholischen Glaubensbekenntnisses und der vollständigen Ablehnung all jener

Dinge die ihre Integrität beschmutzen. Wie bitten sie auch, in uns das Licht der wahren Liebe zu entzünden, jener ersten größten Liebe, nämlich der Gabe der Wahrheit für unsere Brüder die Menschen, so wie die Unbefleckte Jungfrau in Kanaa gesagt hat: „...Was er (mein Sohn) euch sagt, das tuet!“ (Jo. 2, 5 nach der Allioli-Übersetzung).

Candidus

si si no no, 28.02.2014

Fasten und Abstinenz

In der katholischen Enzyklopädie *Enciclopedia Cattolica* (Vatikanstadt, Band 4, Kolumne 1589-99) schreibt Kardinal Pietro Palazzini, Professor der Moralthologie und des kanonischen Rechts an der Lateranuniversität im Jahre 1950 folgenden Kommentar: „Da der (zweite Welt-)Krieg außergewöhnlich widrige Umstände schuf, spürte der oberste Gesetzgeber (Papst Pius XII. in dem Indult vom 19. Dezember 1941, AAS, 33, Seite 516) in väterlicher Weise die Notwendigkeit, das Gesetz der Abstinenz und des Fastens zu erleichtern; deshalb gab er den Ortsordinarien (den Diözesanbischöfen) durch ein allgemeines Indult die Möglichkeit, innerhalb der eigenen Gerichtsbarkeit (Jurisdiktion) die entsprechende Befreiung von den Vorschriften zu geben, wobei sie aber für Aschermittwoch und Karfreitag am Gesetz des Fastens und der Abstinenz festhalten sollten. Als dann die hl. Konzilskongregation am 28. Januar 1949 bemerkt hatte, daß bessere Umstände und Zeiten eingetreten waren, stellte sie das Gesetz der Abstinenz und des Fastens teilweise wieder her, indem sie anordnete, die den Ordinarien gewährte Dispens sei in folgender Weise einzuschränken: a) daß an allen Freitagen des Jahres die Enthaltung von Fleischspeisen zu beachten sei; b) daß auch am Aschermittwoch, Karfreitag und den Vigilien der Unbefleckten Empfängnis und des Weihnachtsfestes die Abstinenz und das Fasten eingehalten werden sollen (AAS 41, 1949, S. 32-33; ebd. Kolumne 1595).

All jenen Katholiken, die wie früher fasten und vom Verzehr der Fleischspeisen absehen wollen und können, hat Papst Pius XII. den Rat gegeben: a) alle Tage der Fastenzeit außer den Sonntagen kein richtiges Fasten einzuhalten, aber doch die Enthaltung von Fleisch; b) während der Fastenzeit alle Freitage und Samstage Fasten und Abstinenz beachten; c) an den Quatembertagen den Vigilien von Weihnachten, Pfingsten, Himmelfahrt und Allerheiligen, wenn sie nicht auf einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen. Wir halten fest, daß Papst Pius XII. davon absah, die Vorschrift unter die Strafe der Sünde zu stellen, sondern nur Ratschläge gab.

Wir wollen zusammenfassen: Als im Jahre 1949 der Krieg schon vier Jahre vorbei war, setzte Papst Pius XII. *auf endgültige Weise* folgende Regelung fest: 1.) Unter Strafe der Sünde verpflichtet die Vorschrift, jeden Freitag des ganzen Jahres, sich der Fleischspeisen zu enthalten; das Fasten und der Verzicht auf Fleischgenuß gelten am Aschermittwoch, am Karfreitag und an den Vigiltagen des Festes der Unbefleckten Jungfrau Marie und des Weihnachtsfestes; doch das genügt; 2.) Wenn jemand körperlich noch mehr Opfer bringen will und kann – der Rat verpflichtet nicht unter Sündenstrafe – so tue er diese kleinen Opfer freiwillig; wie aber Jesus im Evangelium empfohlen hat, vermeide er die pharisäische Zurschaustellung (Mt., XVI, 16-18) und unterlasse es, den anderen Menschen unnötigerweise allzu schwere Lasten aufzuladen (Mt., XXIII, 4).

N – si si no no, 28.02.2014

Rom-Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 2016, CH—1950 SION 2

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1950 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD, ROM-KURIER, Landesbank Baden-Württembergische Bank, 79173 Stuttgart, Konto Nr. 2884901 – BLZ 600 501 01 – IBAN: DE 88 6005 0101 0002 8849 01 – BIC-Code SOLADEST

in ÖSTERREICH siehe DEUTSCHLAND

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 25.—

E-mail Adresse: info@amissfs.com – www.amissfs.com

Geben Sie Ihre Bestellung durch über Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08 oder E-mail